

Protokollauszug

aus der

5. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

vom 17.12.2019

öffentlich

Top 5.1 Fortsetzung der Aussprache zum Report der Beauftragten für Migration und Integration 2019

Herr Jekel verweist auf die Handlungsempfehlung, die Migrationssozialarbeit (MSA) für die bleibeberechtigten Migrantinnen und Migranten, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, auszubauen. Er gibt anhand einer Präsentation Erläuterungen zu den gesetzlichen Grundlagen. Anschließend stellt er die vorläufige Auswertung der Erstattung und Verwendung der Mittel für MSA für 2019 vor und gibt dann einen Überblick über die Prognose für 2020.

Frau Grasnick teilt mit, dass sie es sehr begrüßt und dafür dankt, dass die bestehenden Migrationssozialarbeit(MSA)-Beratungsstrukturen für das Jahr 2020 die Möglichkeit erhalten, entsprechend den bestehenden Bedarfen Anträge auf die Aufstockung ihres MSA-Personals zu stellen.

Des Weiteren begrüßt sie, dass für die in der Stadtverwaltung beschäftigten MSA-Kolleg*innen gewährleistet werden sollte, dass diese ihre Aufgaben unabhängig von der sonstigen behördlichen Aufgabenerfüllung wahrnehmen – entsprechend § 14 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung – LAufnGDV (https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/laufngdv_2016).

Frau Laabs dankt der Verwaltung für das Geleistete, insbesondere dafür, dass eine Klärung herbeigeführt wurde.

Frau Schulze verweist auf den möglichen Fall, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichen und fragt, wer dann entscheidet dann, welche Anträge positiv beschieden werden und welche negativ.

Herr Jekel geht davon aus, dass die Mittel ausreichen. Er erklärt, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, mit einer Überzeichnung oder einer Nichtausschöpfung der Mittel umzugehen. Die Entscheidung wird dann durch die Verwaltung getroffen.



Landeshauptstadt
Potsdam

Stellungnahme zum
Report der Beauftragten für Migration und Integration
2019
zur Handlungsempfehlung Migrationssozialarbeit
der Landeshauptstadt Potsdam

Ausschuss für Gesundheit Soziales Wohnen und Inklusion am 17.12.2019

Der Report enthält die Handlungsempfehlung,

„die Migrationssozialarbeit (MSA) für die Zielgruppe der bleibeberechtigten Migrantinnen und Migranten, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, auszubauen und hierfür zusätzliche Stellen zu schaffen“

Gesetzliche Grundlagen:

Verordnungen über die Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz (Landesaufnahmegesetz-erstattungsVO) § 6 (4) Beschluss eines zusätzlichen personenbezogenen Erstattungstatbestandes für die Erstattungsjahre 2018 bis 2020 (3 Jahre).

Die Regelung umfasst die Erstattung einer Jahrespauschale pro Person für die Aufgabenwahrnehmung der unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit für einen zusätzlichen Personenkreis der SGB II-Regelleistungsbezieher mit Migrationshintergrund aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern.

Die Jahrespauschale pro Person lag 2018 bei 830,00 €. Sie liegt 2019 bei 864,00 €.

Die Endabrechnung der Pauschalen durch das Land für das Jahr 2018 ist im März 2020 zu erwarten.

Inhaltlich-

Migrationssozialarbeit in § 12 Landesaufnahmegesetz und § 13 DurchführungsVO zum Landesaufnahmegesetz geregelt umfasst insbesondere:

- Selbstverantwortliche Lebensgestaltung, Integrationsbereitschaft fördern
- Sozialarbeiterische Hilfestellungen, Vermittlung von Informationen und weitergehenden Hilfsangeboten
- Beförderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vor Ort
- Unterstützung ehrenamtlich Tätiger sowie Willkommensinitiativen bzw. Kooperation mit Migrantenorganisationen
- Vernetzung/ Kooperation mit migrationsspezifischen und allgemeinen Unterstützungsangeboten

Vorläufige Auswertung der Erstattungen und Verwendungen Mittel MSA 31.12.2019*

	Personen	Pauschale	Betrag
Erstattung LASV Fallzahl SGB II Leistungsempfänger in LHP	1.778	864,00	1.536.192,00 €
Aufwand: Davon für MSA für SGB II Empfänger in GU (27 % der Kosten für Betreuungspersonal inklusive erhöhter Betreuungsschlüssel von 1:80 auf 1:60)	275		- 563.565,84 €
Integrationsrichtlinie			- 300.000,00 €
Beratung/Begleitung Geflüchteter In Wohnungen (IB)			- 274.324,47 €
Integrationsbegleitung durch Bereich 393			- 196.300,00 €
Personalkosten AG 3911 für MSA -2 Stellen			- 120.000,00 €
Voraussichtlich übertragbare Mittel aus dem Haushalt 2019 in den HH 2020			82.001,69 €

Vorläufige Prognose der Erstattungen und Verwendungen Mittel MSA 31.12.2020*

	Personen	Pauschale	Betrag
Erstattung LASV Fallzahl SGB II Leistungsempfänger in LHP	1.778	864,00	1.536.192,00 €
Aufwand: Davon für MSA für SGB II Empfänger in GU (20 % der Kosten für Betreuungspersonal inklusive erhöhter Betreuungsschlüssel von 1:80 auf 1:60)	200		- 336.424,00 €
Integrationsrichtlinie			- 300.000,00 €
Beratung/Begleitung Geflüchteter In Wohnungen (IB)			- 274.324,47 €
Integrationsbegleitung durch Bereich 393			- 196.300,00 €
Personalkosten AG 3911 für MSA -2 Stellen			- 120.000,00 €
Voraussichtlich verfügbare Mittel in 2020 (inklusive HH-Rest 82.001.69)			391.145,22 €



Verwendung der verbleibenden Mittel MSA II im Jahr 2020

Zur Verfügung stehen voraussichtlich: **391.145,22 €**

Per 13.12. liegen Projektanträge vor mit einer Fördersumme von
218.632,00 €

Differenz **172.513,22 €**